



4.1 Vorrunde

Junioren: Zugelassen werden höchstens 40 Mannschaften, und zwar die 16 Bezirksmeister sowie die Zweitplatzierten der Bezirke und weitere Teilnehmer (u. a. die gemeldeten überverbandlich spielenden C-Junioren-Mannschaften der Oberliga und Regionalliga) nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

C- und D-Juniorinnen: Zugelassen werden höchstens 32 Mannschaften, und zwar die 16 Bezirksmeister sowie weitere Teilnehmer nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

B-Juniorinnen: Zugelassen werden höchstens 28 Mannschaften, und zwar die 16 Bezirksmeister sowie weitere Teilnehmer (u.a. die gemeldeten Bundesligisten) nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

Es werden jeweils vier Vorrunden-Turniere gespielt, bei denen sich die beiden Erstplatzierten (acht Mannschaften) für die Verbandsendrunde qualifizieren.

4.2 Endrunde

In jeweils zwei Gruppen mit je vier Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, indem alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander spielen. Die Einteilung nimmt der Verbandsspielausschuss vor.

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten die Halbfinalspiele, die Sieger das Endspiel und die Verlierer das Spiel um den 3. Platz. Die Dritt- bzw. Viertplatzierten bestreiten die Platzierungsspiele um Platz 5 bzw. Platz 7.

5. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 11 Spielern pro Spieltag, von denen fünf (vier Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

6. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

Auf Bezirksebene dürfen Spieler*innen nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, ebenso während des gesamten Wettbewerbs auf Verbandsebene. Ein vorheriger Einsatz in Mannschaften auf Bezirksebene bleibt unberücksichtigt. Maßgeblich ist die Eintragung im Turnier-Mannschaftbogen, ggf. in der DFBnet-Spielberechtigungsliste.

Spieler/innen mit Pflicht-Spielrecht sind teilnahmeberechtigt.

Für jeden/jede Spieler*in muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnier-Aufsicht/-Leitung eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler*innen klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.



Spielt ein Verein mit nicht spielberechtigten Spielern*innen oder mit Spielern*innen, die für die Mannschaft, in der sie eingesetzt waren, keine Teilnahmeberechtigung hatten, so wird das betreffende Spiel ihm mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner mit 3:0 als gewonnen angerechnet. Das gleiche gilt, wenn er ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, absichtlich oder fahrlässig nicht oder nicht rechtzeitig antritt, oder auf ein Spiel verzichtet. Das betreffende Spiel wird dann nicht mit 3:0 Toren als gewonnen bzw. verloren gewertet, wenn die Tordifferenz im Falle eines Spielabbruches beim Abbruch des Spieles bzw. im Falle fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung am Ende des Spieles günstiger als 3:0 war. In diesen Fällen erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch bzw. entsprechend dem tatsächlichen Spielausgang. Aufgrund dieser Vorschrift kann ein Spiel auch beiden Vereinen für verloren gewertet werden.

Entsprechendes gilt, wenn ein/e Spieler*in im Verlauf einer Runde (Vor-, Zwischen-, Endrunde) auf mehr als einem Turnier-Mannschaftsbogen seines/ihrer Vereins in derselben Altersklasse erscheint oder ein/e Spieler*in für die Mannschaft, in der er/sie eingesetzt wurde, sonst nicht teilnahmeberechtigt oder nicht spielberechtigt war.

7. Ausrüstung der Spieler

Der erstgenannte Verein einer Spielbegegnung hat für den Fall farblich gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitzustellenden Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

8. Spielregeln und Spielzeit

Es wird gemäß Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere (DB-Turniere D.) gespielt.

Spielfeld

Die Tore sind 5m breit und 2m hoch.

Es ist ein Strafstoßpunkt zu markieren, der 10m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt ist.

Es wird ohne Bande, auch ohne halbseitige Bande bzw. Hallenwand, gespielt.

Spielball

Gespielt wird mit dem altersgerechten Futsal-Ball.

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt auf Bezirksebene 1 x 10 Minuten.

Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit 1 x **14** Minuten; in der Endrunde 1 x 15

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 1 x 5 Minuten, Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

Wenn eine Mannschaft in Unterzahl (FAD) ein Tor erzielt, wird das Spiel fortgesetzt, ohne dass die Mannschaft in Unterzahl um einen Spieler ergänzt/aufgefüllt wird, auch **nicht** wenn die Mannschaft in Überzahl in der Zwischenzeit ein Tor erzielt.



Spielregeln

Anstoß: Abstand 5m, mit Fuß in alle Richtungen, Ball im Spiel, wenn er sich eindeutig bewegt, direkte Torerzielung möglich, kein Anzählen

Eckstoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst Torabwurf

Freistoß: Es gibt nur indirekte Freistöße. Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst indirekter Freistoß

Versucht ein Spieler durch Hineingleiten oder Grätschen den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht ihn zu spielen (Sliding Tackling), führt dies zu einem indirekten Freistoß. Bei Vergehen im Strafraum der verteidigenden Mannschaft nach Regel 12 und unerlaubtem Grätschen wird ein Strafstoß verhängt.

Einkick: Abstand 5m, keine direkte Torerzielung möglich, Ausführung innerhalb von 4 Sekunden

Torabwurf / Torwartspiel: Abwurf oder Freigabe nur durch den Torwart mit den Händen. Ball im Spiel, sobald er sich eindeutig bewegt; alle Gegner müssen außerhalb des Strafraums stehen; Torwart darf den Ball über die Mittellinie abwerfen; keine direkte Torerzielung möglich; Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat.

Zuspiel: Die Zuspielbestimmung findet Anwendung, auch beim Einkick.

Auswechslungen:

Beliebige Anzahl an Auswechslungen, eine Auswechslung kann jederzeit erfolgen
Fliegender Wechsel, d.h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball im oder aus dem Spiel ist

Die Einwechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat. Der Einwechselspieler betritt das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft. Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft betritt, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat und ihm das Überziehleibchen übergeben wurde.

Für beide Mannschaften sind vom Veranstalter in den Auswechselzonen ausreichend Überziehleibchen bereitzulegen.

Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Jedoch ist der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung berechtigt, durch ein entsprechendes Zeichen die Uhr anzuhalten. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Zeichen des Zeitnehmers (bei Spielende) auf Strafstoß, so ist die Spielzeit zu verlängern, um die Ausführung des Strafstoßes noch zu ermöglichen.



9. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

- a) Zur Deckung der Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben. Sämtliche anfallenden Kosten sind über die erhobenen Startgelder zu finanzieren. Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten und werden an das Sportgericht gemeldet.
- b) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem Bezirksjugendausschuss geltend gemacht werden: Hallengebühren, Organisationskosten (auch von Verbandsmitarbeitern), Schiedsrichterkosten, Turnieraufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen, anderenfalls darf eine Erstattung nicht erfolgen.
- e) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die jeweiligen mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuss. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinen gebildet wurde, sind für die Abrechnung ein Kassier und zwei Kassenprüfer zu bestimmen.

Auf Verbandsebene

Die anfallenden Kosten, Hallengebühren (bis max. 150 €), Sanitätsdienst (bis max. 100 €), sowie die Schiedsrichterkosten und Kosten für Turnier-Aufsicht/-Leitung) übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

Verbandsspielausschuss

August 2023